

Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

feindliche Avantgarde überflügelnd, links einschwenken und, Richtung auf Vuisternens, aufrollen.

Als diese Bewegung im vollen Zuge war und die I. Brigade anging, das etwas keck vorgegangene 8. Regiment über den Hang von la Magne hinunter zu drängen, ertönte 10. 30 das Signal „Retraite.“

Auf Seiten der II. Division war noch im letzten Augenblick das Signal „Alles zum Angriff“ ebenfalls gegeben worden. Doch hatte die Division von ihren 16 Bataillonen nur 10 auf dem Gefechtsfeld verfügbar.

Dass die Flankendetachements und das zum Divisionspark kommandirte Landwehrbataillon nicht rechtzeitig eintreffen konnten, lag schon in den Befehlen des Morgens, weniger begreiflich ist, dass auch von den beiden Landwehrbataillonen 32 und 33 keines zur Stelle war.

Der Manöverleitende Oberstdivisionär Wieland erklärte den Angriff der II. Division als abgeschlagen und befahl derselben, sich auf's Neue zu formiren und denselben zu wiederholen. Die I. Division sollte nochmals ihre Stellung besetzen.

Die Stellung, die diese jetzt bezog, dehnte sich vom Gehöft la Mimolloyre 1 Kilometer südwestlich la Joux über Villargerman bis zum Dorf Sommentier aus. Sie wurde mit der I. Brigade auf dem rechten Flügel, dem Schützenbataillon mit dem Landwehrregiment auf dem linken besetzt; die Artillerie auf den Terrassen von Paquier und Sommentier, aus ihrer frühern Stellung etwas nach rechts geschoben. Die II. Brigade als Reserve im Wald südlich Sommentier, ihr zur Seite das I. Kavallerieregiment.

Erst nach beinahe 2 Stunden wurde das Gefecht wieder aufgenommen und ohne dass es der II. Division bis dahin gelang, das etwas zu weit rechts abgekommene Seitendetachment wieder an sich zu ziehen.

Die Front, in welcher die II. Division den neuen Angriff ansetzte, betrug reichlich 3000 Meter. Sie dehnte sich von den Waldparzellen südlich Villaraboud bis la Joux aus. Rechts griffen die 4 Bataillone der III. Brigade, links die IV. Brigade mit dem inzwischen herangekommenen 2. Schützenbataillon an. Der linke Flügel wurde vom 1. Regiment der II. Artilleriebrigade, welches bis „les grandes Planches“ bei la Joux nachgezogen wurde, unterstützt. Angriff und Vertheidigung kamen nicht mehr zur vollen Durchführung, wenige Minuten nach 1 Uhr ertönte die „Retraite.“

Der Leitende erklärte den Angriff der II. Division abermals abgeschlagen.

Die I. Division hatte an diesem Tage mit versammelten Kräften gefochten und die Früchte dieser ausserordentlich einfachen, aber doch so

selten befolgten Massnahme waren ihr von selbst in den Schooss gefallen.

Freilich war der Gegenstoss der I. Division nicht gerade schön durchgeführt. Es wurde den 6 Bataillonen der I. Brigade eine grosse Linkschwenkung zur Umfassung des gegnerischen rechten Flügels in dem durchschnittenen Gelände zugemuthet, die wohl über dasjenige hinausgeht, was man von einer so wenig geübten Miliztruppe verlangen kann. Es hätte sich wohl empfohlen, erst, gedeckt durch eine Mulde südlich Paquier, die I. Brigade hinter dem rechten Flügel überragend herauszuziehen und dann die Stossrichtung geradeaus zu nehmen.

Noch besser hätte uns gefallen, den Stoss mit der Hauptkraft am linken Flügel über Sommentier auf Vuisternens zu führen und den Gegner in die Neirigueschlucht zu werfen.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie.

(Schluss.)

VII.

Unsere Ansichten und Vorschläge zum Schluss kurz zusammenzufassen, scheint uns bei der Ausführlichkeit der Besprechung, den vielen Einzelheiten und ihrer Begründung beinahe eine Nothwendigkeit.

Zu der Einleitung haben wir bemerkt:

1. Eine grosse Aenderung des formellen Theiles unseres Infanterie-Exerzierreglements ist nicht nothwendig, da ihr die Instruktionspraxis vorgearbeitet hat.

2. Es ist sehr nothwendig, dass in jedem Bataillon ein Hauptmann (Kompagniechef) als Stellvertreter des Bataillons-Kommandanten beritten gemacht werde.

3. Grössere Selbstständigkeit der Hauptleute sollte durch geeignete Mittel angestrebt werden.

4. Hebung des Instruktionskorps ist eine Hauptsache. Dieses bedingt:

a) Besserstellen der Instruktionsaspiranten;
b) Altersversorgung für im Dienst abgenützte Instruktoren;

c) Der Instruktionsoffizier soll von den Kommandostellen nicht ausgeschlossen sein. Die Ausschliessung schädigt die Führung und ist eine Sünde gegen die Truppen und die Interessen der Armee;

d) Niemand soll Instruktionsoffizier werden, welcher nach dem Grade seiner allgemeinen Bildung nicht Anspruch auf die höhern Instruktorenstellen erheben kann;

e) Jeder Instruktor soll in dem Grade, welchen er bekleidet, mindestens einmal als eingetheilter Offizier bei der Truppe dienen;

f) Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Instruktionsoffiziere, um Anspruch auf Beförderungen zu haben, die gleichen Bedingungen wie die Offiziere der Armee und zwar sowohl in Bezug auf Besuch von Schulen, Dienstleistungen u. s. w. erfüllen müssen.

5. Es sollte im Reglement ausdrücklich gesagt werden: „Wenn die Kommandos nicht ausreichen, sollen Befehle an ihre Stelle treten.“

6. Die Unterscheidung von Einzelausbildung und Ausbildung im Zug ist zweckmässig.

7. Die Bezeichnung von Zug und Schütze ist der von Sektion und Tirailleur vorzuziehen.

Zu der Soldatenschule:

8. Dem Kommando „Achtung“ sollte ein zweites zum Stillstehen folgen.

9. Man sollte jährliche Wiederholungskurse für die Infanterie des Auszuges und alle zwei Jahre Kadreskurse für die Landwehr anstreben.

10. Die obligatorischen Schiessübungen sollten stets im militärischen Verband abgehalten und damit die Waffen- und Kleiderinspektionen verbunden werden.

11. Häufigere Anwendung des freien Schrittes, von der Kompagnie aufwärts, ist wünschenswerth.

12. Wegfall der Gewehrgriffe als Disziplinierungsmittel ist zu bedauern, doch bei dem neuen Gewehr unvermeidlich. Einführung des Griffes „Präsentirt“ ist wünschenswerth.

13. Man kann auch mit „Hängt an — Gewehr“ stramm exerzieren!

14. Man soll aus allen Tragarten des Gewehrs Fert machen können.

15. Beibehalt der Anschlag- und Zielübungen ist sehr nothwendig.

16. Der Griff „Fällt — Gewehr“ sollte beibehalten werden.

17. Kleine Klassen, erst mit Abstand, dann geschlossen und endlich auf zwei Gliedern ist beim ersten Unterricht zu empfehlen.

18. Rasches Vorgehen bei der Instruktion ist bei uns durch die Verhältnisse bedingt. Häufiger Wechsel der Uebungen hält die Aufmerksamkeit rege und hat bei häufiger Repetition keinen Nachtheil.

19. Die Schrittlänge und Tempo sind in unserem Reglement von 1876 mit 80 cm und 115 Schritt richtig bemessen.

20. Die Besammlung durch Fahnenmarsch sollte beibehalten werden.

Zu der Zugsschule:

21. Bei der Eintheilung des Zuges dürfte zu prüfen sein, ob es nicht zweckmässig wäre, die Korporale auf den rechten Flügel der Gruppen zu stellen.

22. Die Bildung der Doppelrotten ist bei

uns eingelebt, überdies, da einfacher, dem Abschwenken zu Vieren weit vorzuziehen.

23. Am besten wäre, man würde kommandiren: „Zu Vieren — rechts um!“ Auf „Zu Vieren“ sollten die Glieder doublirt werden, auf „um“ erfolgt die Drehung.

24. Auf ein Kommando soll stets nur das Anbefohlene, doch nie zweierlei (wie jetzt bei Vorwärts, Halt etc.) gemacht werden.

25. Statt „Salvenfeuer“ würde man besser „Zugsfeuer“ etc. kommandiren.

26. Schwenkungen, wie wir sie jetzt ausführen, doch mit Verkürzen des Schrittes auf dem Drehungspunkt, sind denen mit unbeweglichem Pivot weit vorzuziehen.

27. Bei dem Aufmarschiren aus der Rottenkolonne sollte die Spitze den Schritt verkürzen.

28. Die Bildung der Schützenlinie soll aus jeder Formation und in jeder Richtung stattfinden können.

29. Es mag angemessen sein, die Schützenlinie (mit 1—2 Schritt Abstand von Mann zu Mann) einzuführen. Beibehalt der Gruppenlinien mit zu bezeichnenden Abständen der Gruppen würde für Ausnahmefälle vortheilhaft sein.

30. In der Schützenkette sollte der Versuch direkter Leitung durch den Zugschef gemacht werden.

31. Beim Ausbrechen auf der Grundlinie sollte im Kommando gesagt werden, dass auf der Grundlinie ausgebrochen werden soll.

32. Beibehalt der Schwarmformation scheint wünschenswerth.

33. Die doppelte Art der Besammlung durch „Antreten“ und „Fahnenmarsch“ sollte oft geübt werden.

34. Abschaffen des Wortes „Schnellfeuer“ und Ersetzen durch „Allgemeines Feuer“ u. dgl. wäre angemessen.

35. Einführung von Fernrohr und Distanzenmesser ist sehr nothwendig.

36. Wie bisher soll man auch in Zukunft auf einem Glied antreten, oder von der Zweigliederstellung zu der auf einem Glied übergehen können.

Zu der Kompagnieschule:

37. Es ist zweckmässig, die Kompagnie durch einfaches Zusammenstellen der Züge zu bilden. — Es ist vortheilhafter, wenn jeder Zug für sich rechts rangirt ist. Die Rangirung im Zug verdient vor der in der Kompagnie den Vorzug.

38. Schwache Kompagnien gliedern sich besser in 3 Züge, bei starken ist die Bildung von 4 Zügen vortheilhafter.

39. Es dürfte zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmässig wäre, die Bezeichnung Peloton und die Pelotonschefs abzuschaffen.

40. Beibehalt der offenen Kolonne aber

bloss als Uebergangsformation und zum Defiliren schiene wünschenswerth.

41. Wenn man die Kolonne mit Halbenzügen und Gruppen anwenden will, muss dieselbe schon im Zug geübt werden.

42. Formirung der geschlossenen Zugskolonne auf den Zug der Mitte bietet bei 3 Zügen Vortheil, nicht aber bei 4 Zügen.

43. Bei Bildung der Pelotonskolonne auf die Züge der Mitte kann man rascher Ployiren und Deployiren.

44. Das Ployiren auf den 1. oder 4. Zug bzw. das 1. oder 2. Peloton soll auch in Zukunft gestattet sein.

45. Durch einfaches zu Vieren Treten und nach der Mitte, nach rechts oder links schliessen, nach Ermessen in den einzelnen Zügen oder in der Kompagnie, könnte auf die leichteste Weise eine tiefere Formation angenommen und ebenso leicht wieder in eine dünnere übergegangen werden.

46. Rallirübungen sollen stets in normaler Formation vorgenommen werden.

47. Zum Viergliederfeuer sollte kommandirt werden: „Zum Viergliederfeuer! — Hintere Abtheilung schliesst euch“ u. s. w.

48. Es mag zweckmässig sein, das Wort Deployiren durch Aufmarschiren zu ersetzen.

49. Vor dem Gedanken, grundsätzlich Formationsveränderungen (wie Ployiren und Deployiren) und Direktionsänderungen der Kolonne durch Antreten vorzunehmen, möge uns Gott bewahren. Es wäre dieses im wirklichen Gefecht die Organisation des panischen Schreckens!

50. Durch Stellen von Aufgaben müssen die Offiziere auf rasches Bekämpfen der Kavallerie vorbereitet werden.

51. Der Bajonetangriff in Kolonne gehört einer vergangenen Zeit an.

52. Am zweckmässigsten wäre es die Zugschefs ein für alle Mal vor die Mitte ihrer Züge aufzustellen.

53. Die Zugführer sollen immer bei ihren Zügen bleiben und es soll bei vorübergehendem Abgang kein Platzwechsel der Offiziere stattfinden.

54. Wenn zwei Züge ausbrechen, sollen sie einen solchen Intervall lassen, dass ein Zug geschlossen auf einem Glied eindoubliren kann.

55. Das Eindoubliren soll immer in die Lücke zwischen den Zügen stattfinden.

56. Das Vermischen der Züge soll man möglichst lange vermeiden.

57. Es soll gestattet sein, die Züge vor dem Uebergehen in Schützenformation auseinander zu ziehen.

Zu der Bataillonsschule:

58. Das Bataillon besteht aus einer Anzahl Kompagnien. — In Sammelstellung stehen

diese neben einander, hinter einander, oder ein Theil vorn, und ein anderer hinter ihnen. Die Kompagnien sollen stets durch einen Abstand getrennt sein. Dieser ist kleiner bei den neben einander stehenden Kompagnien als bei den hinter einander stehenden.

59. Die Formation der Kompagnien in Sammelstellung ist: 1. in Linie; 2. in Zugskolonne; 3. in Pelotonskolonne, ausnahmsweise in einer andern Kolonnenformation.

60. Wenn nichts anderes befohlen ist, stehen die Kompagnien in rechts formirter geschlossener Zugskolonne.

61. Der Bataillonskommandant kommandirt das Bataillon nur in Sammelstellung. Die Hauptleute geben die Vorbereitungscommandos; der Bataillonskommandant das Ausführungskommando.

62. Es soll dem Bataillonskommandanten freigestellt sein, auch in Sammelstellung nur Ankündigungscommandos oder Befehle zu geben.

63. Aus einer Sammelstellung des Bataillons kann in jede beliebige andere übergegangen werden.

64. Direktionsänderungen in Sammelstellung stehenden Fusses werden durch Aufstellen einer Flügelkompagnie und Bezeichnung derselben als Richtungskompagnie am leichtesten bewirkt. Die Hauptleute führen ihre Kompagnien auf dem kürzesten Wege in die neue Aufstellung.

65. Ausnahmsweise können Direktionsänderungen durch die Flanke vorgenommen werden.

66. In der Bewegung wird zu einer Direktionsänderung eine mittlere Kompagnie als Richtungskompagnie bestimmt und ihr ein entsprechender Direktionspunkt (nicht über 45 Grad zur frühern Front) angegeben.

67. Direktionsänderungen durch Schwenkung mit unbeweglichem Pivot sind schwerfällig und wenn die Kompagnien hinter einander stehen, beinahe unmöglich.

68. Direktionsänderungen durch Antreten entziehen sich einer ernsten Besprechung.

69. Beibehalt der offenen Kolonnenlinie und ihrer Bewegungen ist wünschenswerth.

70. Wie bisher soll stets eine „Richtungskompagnie“ bezeichnet werden. Mit Betreten des Gefechtsfeldes muss der allgemeine Direktionspunkt an die Stelle derselben treten. *)

71. In der offenen Kolonnenlinie und wenn die Kompagnien in mehrere Treffen entwickelt sind, gibt der Bataillonskommandant nur mehr Ankündigungscommandos oder er ertheilt direkt oder indirekt Befehle.

*) Es ist wohl selbstverständlich, dass man das Fortschreiten des Angriffes im Gefecht nicht von einer einzelnen Kompagnie abhängig machen darf!

72. Beibehalt und Einübung der Manövrirformation in 1, 2 oder 3 Treffen ist wünschenswerth.

73. Besondere Vortheile bietet die Aufstellung der Kompagnien in 3 Treffen.

I.

III.

II.

IV.

74. Die Entwicklung der Kompagnien zum Gefecht ist Sache der Befehlgebung. Für diese sind die jeweiligen Verhältnisse allein massgebend.

75. Bei der Gefechtsentwicklung dürfte Bedacht auf den Schutz der Flanken zu empfehlen sein.

76. Einfachere, weniger bindende Vorschriften für den Angriff sind höchst wünschenswerth.

77. Beseitigung des zweimaligen Zeichens Alles zum Angriff ist nothwendig.

78. Zweckmässig wäre, für den Sturm das abgeschaffte Zeichen „Bajonnetangriff“ wieder einzuführen.

79. Für Uebungen auf dem Exerzierplatz dürfte das Verhältniss des Bataillons im höhern Verband und als selbstständig besonderer Berücksichtigung empfohlen werden.

Zu der Regiments- und Brigadeschule:

80. Im Regiment ist es zweckmässig, die Kommandos durch Befehle zu ersetzen.

81. In Sammelstellung soll man die Bataillone beliebig neben oder hinter einander stellen dürfen und Bestimmen der Formation dem Regimentskommandanten überlassen.

82. Es ist zweckmässig, die Intervallen der neben einander stehenden Bataillone kleiner als die der hinter einander stehenden zu machen.

83. Alle Abstände sollten in Schritten angegeben werden. Es erleichtert dieses das Abschreiten.

84. Alle Entwicklungen sollen auf dem kürzesten Weg stattfinden.

85. Die Bataillons-Adjutanten sollen bei dem Bataillon bleiben, bis sie vom Kommandanten mit Meldungen oder Befehlen verschickt werden.

86. In der Brigade sollen die Regimenter in Sammelstellung und in Gefechtsformation neben oder hinter einander gestellt werden dürfen; daher die flügelweise oder treffenweise Aufstellung beibehalten werden.

87. Leitung der Brigade durch die Stimme ist noch weniger thunlich als des Regiments.

88. Die Befehle des Brigadiers sollen an die Regimentskommandanten und von diesen an die Bataillonschefs gehen.

89. Die Vorschriften sollen sich auf die kriegsmässige Ausbildung der Truppen für das Gefecht beschränken.

90. Es wäre ein unglücklicher Gedanke, für das wirkliche Gefecht bindende Vorschriften aufstellen zu wollen.

91. Es ist besser, wenn die Vorschriften über die kriegsmässige Ausbildung für das Gefecht nicht in das Reglement aufgenommen werden, sondern darüber eine besondere Anleitung oder Instruktion erlassen wird.

92. Diese Instruktion oder Anleitung für die Gefechtsausbildung soll Angriff und Vertheidigung und alle Gefechtsverhältnisse umfassen, denn die Truppen und ihre Führer müssen sie alle kennen.

Die Reihenfolge der angeführten Punkte ist, wie sie sich aus dem Studium der Schrift des Herrn Oberst Hungerbühler ergeben hat. Aus diesem Grunde hat sie keinen weitem Zweck als die eigenen Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

VIII.

Wir wollen nun von der Broschüre des Herrn Oberst Hungerbühler Abschied nehmen.

Als Titel der Schrift hätte uns: „Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem neuen deutschen Exerzier-Reglement, entsprechender, als der gewählte, geschienen.

Die wichtige Frage, wie weit die Aenderungen unseres Exerzierreglements gehen sollen, wollen wir später besonders behandeln.

Unsere Ansichten sind mit denen des Herrn Oberst Hungerbühler nicht immer einig gegangen. Gleichwohl anerkennen wir sein Verdienst, zu der Besprechung der Reglementsfrage angeregt zu haben. Wenn es uns gelungen ist, zur Lösung derselben durch diese Studie einen Beitrag zu liefern, so ist der Zweck, welchen wir angestrebt, erreicht.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Ständerath) wird berichtet: „Postulat II (Besoldungserhöhung von Angestellten des Militärdepartements) wurde von Herrn Ständerath Schaller begründet und von Bundesrath Hauser acceptirt, während Romedi Rückweisung bis zur Vorlage des allgemeinen Besoldungsgesetzes beantragte. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde dasselbe in folgender Fassung angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, für die dem schweiz. Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.“

— (Aus der Sitzung des Ständeraths) vom 4. Dezember wird berichtet: Berichterstatter für das Budget des Militär-Departements war Herr Schaller.

Sämmtliche Posten wurden ohne Diskussion genehmigt. Zu der Kreditforderung für Organisation des Generalstabsbureau machte die Kommission den ausdrücklichen Vorbehalt, dass vom Departemente ein neues Besoldungsgesetz beförderlichst vorgelegt werde.

Beim Abschnitte Pferde-Regie berührt der Referent die Zeitungskorrespondenzen über den Ankauf von Pferden in Ungarn. Indem die Kommission Kenntniss genommen hat von den bezüglichen Akten, wonach die für die Schweiz gekauften Pferde 80 Gulden unter dem